gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MasterTop ADH 170 PTB

Produktnummer : 00000000050182402 00000000050182402

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG

Tüffenwies 16 8048 Zürich

Telefon : +41589582121

Telefax : +41589583122

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: rpc@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

Nationale Notrufnummer : Tox Info Suisse (STIZ): 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021 1.2

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Verursacht Hautreizungen. Gefahrenhinweise H315

> H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

Lagerung:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylendiphenyldiisocyanat Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI)

Zusätzliche Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Isocyanat

Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5 247-714-0 615-005-00-9	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334	>= 50 - < 70

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Versior 1.2	n Überarbeitet am: 27.09.2023	SDB-Nummer: 000000254969	Datum der letzten Ausgabe: 18. Datum der ersten Ausgabe: 25.0	
			Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 ——————————————————————————————————	
	iphenylmethan-4,4'-diisocya IDI)	nat 101-68-8 202-966-0 615-005-00 01-211945	Skin Irrit. 2; H315 D-9 Eye Irrit. 2; H319	>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor

Skin Irrit. 2; H315

Resp. Sens. 1;

>= 5 %

H334 >= 0,1 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Nach Verschlucken

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

Nach Einatmen : Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung

hinzuziehen.

Wenn Atembeschwerden auftreten, Atmung unterstützen und

sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit einer Polyethylen-Glycol-Lösung, gefolgt von viel Wasser.

oder

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

Bei großen Bränden Wassernebel einsetzen

5/18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021 1.2

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

Verbrennungsprodukte (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

gesundheitsschädliche Dämpfe

Isocyanat

Cyanwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Für angemessene Lüftung sorgen.

Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Mit einer Lösung aus 5 - 10 % Natriumcarbonat, 0,2 - 2 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021 1.2

Detergentien und 90 - 95 % Wasser neutralisieren.

Eindämmen/eindeichen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Bei Umgang mit erwärmten Produkt Dämpfe absaugen und

Atemschutz verwenden.

Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Verunreinigungen sofort entfernen, sobald sie auftreten. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.

Frisch aus Isocyanaten hergestellte Produkte können noch

nicht abreagierte Isocyanate und andere Gefahrstoffe

enthalten.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder

Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem

Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,

nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit

schützen. Entwicklung von CO2-Überdruck möglich.

Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021
1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

GISCODE PU40: PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage			
	Exposition)	Parameter				
26447-40-5	MAK-Wert	0,02 mg/m3	CH SUVA			
		(NCO)				
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten						
(allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occupational						
Medicine and Hygiene Laboratory)						
	KZGW		CH SUVA			
		,				
Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten						
			ıpational			
			T =			
101-68-8	MAK-Wert		CH SUVA			
		(NCO)				
144 14			D 10: "			
Wordon	K7GW	0.02 mg/m3	CH SUVA			
	112011		01100171			
Weitere Inform	nation: Vergiftung du		Bei Stoffen.			
welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche						
Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei						
alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung						
			der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu			
			werden.			
				Weitere Inform Substanzen für (allergischen I Medicine and Weitere Inform Substanzen für (allergischen I Medicine and 101-68-8 Weitere Inform welche die Hartesorptionalleiniger Aufragekennzeichn Überempfindlit Executive (October Leibesfructung ein werden. Weitere Inform welche die Hartesorptionalleiniger Aufragekennzeichn Überempfindlit Executive (October Leibesfructung ein werden.	Exposition) 26447-40-5 MAK-Wert Weitere Information: Sensibilisator Substanzen führen besonders häu (allergischen Krankheiten)., Health Medicine and Hygiene Laboratory KZGW Weitere Information: Sensibilisator Substanzen führen besonders häu (allergischen Krankheiten)., Health Medicine and Hygiene Laboratory 101-68-8 MAK-Wert Weitere Information: Vergiftung du welche die Haut leicht zu durchdrit Hautresorption die innere Belastur alleiniger Aufnahme durch die Ate gekennzeichneten Substanzen füh Überempfindlichkeitsreaktionen (a Executive (Occupational Medicine der Leibesfrucht braucht bei Einhaut werden. KZGW Weitere Information: Vergiftung du welche die Haut leicht zu durchdrit Hautresorption die innere Belastur alleiniger Aufnahme durch die Ate gekennzeichneten Substanzen füh Überempfindlichkeitsreaktionen (a Executive (Occupational Medicine der Leibesfrucht braucht bei Einhauten der Leibesfrucht bei Einhauten der Leibesfrucht bei Einhauten der Leibesfrucht bei Einhaute	Exposition) Parameter 26447-40-5 MAK-Wert 0,02 mg/m3 (NCO) Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichne Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsre (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occu Medicine and Hygiene Laboratory) KZGW 0,02 mg/m3 (NCO) Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichne Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsre (allergischen Krankheiten)., Health and Safety Executive (Occu Medicine and Hygiene Laboratory) 101-68-8 MAK-Wert 0,02 mg/m3 (NCO) Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., He Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Ei der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht werden. KZGW 0,02 mg/m3 (NCO) Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., He Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Ei der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht berwenzen, Sensibilisatoren, die gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., He Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Ei der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
Diphenylmethan-4,4'- diisocyanat (MDI)	101-68-8	4,4'- Diaminodiphenylm ethan: 10 μg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		4,4'- Diaminodiphenylm ethan: 5 nmol/mmol Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (Butyl) - 0,7

mm Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm

Schichtdicke Ungeeignete Materialien Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

Einwirkung auswählen.

Atemschutz : Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.

Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und

flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2)

Partikelfilter mit hohem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P3 oder FFP3). Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

längerer Einwirkung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Bei frisch aus Isocyanaten hergestellten Produkten wird die

Verwendung von Körperschutzmitteln und

chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : braun

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : Keine einschlägigen Angaben verfügbar.

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$

Methode: Flammpunktprüfung im geschlossenen Tiegel,

Bestimmung des Flammpunktes

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,22 g/cm3 (25 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht

brandfördernd eingestuft.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Alkohole Amine Ammoniak Wasser Laugen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

Cyanwasserstoff

Isocyanate

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Produkt:

Anmerkungen : Industrielle Reinigungsanwendungen mit aprotischen polaren

Lösungsmitteln (gemäß der IUPAC-Definition) können zur Bildung gefährlicher primärer aromatischer Amine (>0,1%)

führen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021 1.2

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften

> einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Methylendiphenyldiisocyanat: Anhang 2.9 Kunststoffe,

deren Monomere und Additive

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI): Anhang 2.9

Kunststoffe, deren Monomere und Additive

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

: 20.000 kg

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021 1.2

Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität Carc. Karzinogenität Eye Irrit. Augenreizung

Sensibilisierung durch Einatmen Resp. Sens.

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH BAT Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).

Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH SUVA CH SUVA / MAK-Wert Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Einstufungsverfahren:

MasterTop ADH 170 PTB

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 18.05.2021 1.2 27.09.2023 000000254969 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2021

Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Emistarding acs ocini	Linstalangsverialit	
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE